

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) zum
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz
(Pflegekompetenzgesetz – PKG)**

30.09.2024

Pflege von Kindern und Jugendlichen erfordert spezifische Kompetenzen!

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir. Pflegefachpersonen sind für die Versorgung von Patientinnen und Patienten unverzichtbar, so auch ganz besonders in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

In der Pflege herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Derzeit fehlen in Deutschland mehr als 100.000 Pflegekräfte. Allein in der stationären Kinder- und Jugendmedizin sind mehr als 6.500 Stellen unbesetzt. Es braucht dringend wirksame Maßnahmen, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten und mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege, insbesondere als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in zu gewinnen.

Die DGKJ begrüßt grundsätzlich den durch das vorgelegte Pflegekompetenzgesetz vorgeschlagenen Weg, die Kompetenzen qualifizierter Pflegefachpersonen zu stärken. Dies erhöht die Attraktivität des Pflegeberufs und könnte eine geeignete Maßnahme sein, bei immer knapper werdenden personellen Ressourcen potenzielle Versorgungsengpässe zu vermeiden. Zudem könnte die Qualität der Pflege gestärkt werden.

Der vorgelegte Referentenentwurf bezieht sich vorrangig auf stationäre Pflegeeinrichtungen sowie die häusliche Pflege. Allerdings wird hier weitgehend außer Acht gelassen, dass auch schwerst kranke Kinder und Jugendliche, teilweise mit schwersten Behinderungen in stationären Einrichtungen oder durch ambulante Kinderkrankenpflegedienste betreut werden. Die Besonderheiten in der Pflege dieser vulnerablen Gruppe werden im Entwurf nicht berücksichtigt.

Zu begrüßen ist zunächst die Festlegung mit Erläuterung in der Begründung auf Seite 92 (zu Nummer 25 (§ 45a), zu Buchstabe c) , dass vor Übernahme der Pflege von Kindern und Jugendlichen ein polizeiliches Führungszeugnis einzuholen ist. Dies ist aus Perspektive des Kinderschutzes unerlässlich. Wir empfehlen dringend, die für die Pflege von Kindern und Jugendlichen besonderen Anforderungen und die dafür notwendigen Qualifikation der Pflegefachpersonen im Gesetz eindeutig zu definieren und zu verankern. Konkret ist zu fordern, dass für die Übernahme der Pflege von schwerst kranken oder behinderten Kindern und Jugendlichen eine Qualifikation als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekraft bzw. eine dreijährige Ausbildung zur Pflegefachperson mit Vertiefung bzw. Spezialisierung in der Pädiatrie zu fordern ist. Alternativ wäre allenfalls eine strukturierte Weiterbildung von generalistisch ausgebildeten Pflegefachpersonen denkbar, sofern diese Weiterbildung äquivalent zur Vertiefung mit 1200 h Ausbildung am Kind gleichkommt. Die Erfahrungen aus den ersten Jahren der Generalistik zeigen, dass nicht spezifisch am Kind ausgebildete

Pflegefachpersonen kaum geeignet sind, den komplexen Anforderungen an die Pflege kleiner Kinder kompetent gerecht zu werden.

Dieses kann daher erst recht nicht gelingen, wenn eine höhere Selbstständigkeit in der Pflegearbeit angedacht ist. Insofern ist eine spezifische Qualifikation in der Kinderkrankenpflege insbesondere dann zu fordern, wenn wie auf Seite 2 ausgeführt nicht nur die Übertragung zusätzlicher pflegerischer sondern auch erweiterter heilkundlicher Leistungen vorgesehen ist. Zuletzt sehen wir insbesondere bei Kindern die Übertragung erweiterter heilkundlicher Leistungen an Pflegefachpersonen kritisch und sehen die unbedingte Notwendigkeit, z. B. medikamentöse Therapien aufgrund der Besonderheiten der Pharmakotherapie im Kindesalter unter den Vorbehalt der ärztlichen Verordnung zu stellen.

Diese Stellungnahme wird unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische und adoleszente Endokrinologie und Diabetologie (DGPAED).

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ)

Prof. Dr. Jörg Dötsch, Vizepräsident

Prof. Dr. Dominik Schneider, Sprecher des Konvents für fachliche Zusammenarbeit

Geschäftsstelle: Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin

Tel.: 030/ 308 7779-0

politik@dgkj.de, www.dgkj.de